
447/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 23.05.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abg. Dr. Karlsböck, Dr. Belakowitsch-Jenewein, Riemer, Doppler, Rauch
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Konzept Generalüberholung des österreichischen
Gesundheitswesens**

Bereits heute herrscht im ländlichen Bereich ein Mangel an Ärzten, der sich weiter zuspitzen wird, weil in den nächsten zehn Jahren ein Drittel der heute tätigen niedergelassenen Ärzte in Pension gehen wird. Auch in Spitälern am Land fehlen bereits jetzt Ärzte.

An den Universitäten gibt es zu wenige Ausbildungsplätze für österreichische Studenten. Dadurch ist die medizinische Versorgung in Zukunft nicht mehr gesichert. Es droht eine Zwei-, Drei- oder aufgrund der unterschiedlichen Vorschriften der Bundesländer sogar eine Neun-Klassen-Medizin.

Der Bundesminister für Gesundheit ignoriert dieses Problem. Mit der sog. Gesundheitsreform 2013 wurden die Missstände im Gesundheitswesen nicht beseitigt, die längst überfällige Kompetenzbereinigung ebenso wie die Finanzierung aus einer Hand wurde nicht einmal angedacht. Der Rechnungshof kritisiert dies in seiner Stellungnahme zum Ministerialentwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013.

Es muss endlich zu einer Entlastung der Spitalsärzte durch eine Leistungsverlagerung in den niedergelassenen Bereich kommen. Die hierfür notwendigen Strukturen, wie etwa eine echte Ärzte-GesmbH ohne bürokratische Hürden, müssen endlich umgesetzt werden. Ärzte müssen endlich Ärzte anstellen dürfen.

Es muss zum Abbau administrativer Belastungen sowohl im ärztlichen als auch im zahnärztlichen Bereich kommen. Auch die Ausbildung der Turnusärzte sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle für (Jung-)Ärzte müssen endlich an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Hierfür sind beispielsweise ausreichende Mittel für Lehrpraxen, Teilzeitturnusstellen und ausreichende Kinderbetreuungsplätze vorzusehen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Absolventen der österreichischen Medizinischen Universitäten nach erfolgreichem Abschluss im Inland bleiben.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Schaffung einer Medizinischen Universität in Linz ist zu forcieren. Es braucht umgehend neue und zusätzliche medizinische Ausbildungsplätze für österreichische Studenten. Ebenso sind alle Maßnahmen zu ergreifen, dass Medizinstudenten dual im niedergelassenen und im stationären Bereich ausgebildet werden und somit die Schnittstelle zur Nahtstelle wird.

Es herrscht enormer Reformbedarf. Aber die Bundesregierung setzt nur auf die Prolongierung unhaltbarer Zustände und auf die Aushungerung unseres österreichischen Gesundheitssystems.

Es muss ein Umdenken stattfinden, denn die österreichische Bevölkerung hat - unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit - das Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Gesundheit, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die folgende Maßnahmen umfasst:

- Kompetenzbereinigung im Gesundheitswesen zwischen Bund und Ländern
- Entlastung der Spitalsärzte durch eine Leistungsverlagerung in den niedergelassenen Bereich
- Ärzte müssen endlich Ärzte anstellen dürfen
- Abbau administrativer Belastungen sowohl im ärztlichen als auch im zahnärztlichen Bereich
- Ausbildung der Turnusärzte an die heutigen Bedürfnisse anpassen
- flexiblere Arbeitszeitmodelle für (Jung-)Ärzte
- Teilzeitturnusstellen und ausreichende Kinderbetreuungsplätze
- Finanzierung einer verpflichtenden 12 Monate umfassenden Lehrpraxisausbildung
- neue und zusätzliche medizinische Ausbildungsplätze für österreichische Studenten
- Medizinstudenten bei entsprechender dienstrechtlicher, finanzieller und sozialer Absicherung dual im niedergelassenen und im stationären Bereich ausbilden.
- Finanzierung von Landarztpraxen in der Allgemeinmedizin und im Facharztbereich zur Sicherstellung einer umfassenden medizinischen Versorgung

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.